

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 1
zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0226/V

Eitorf, den 17.06.2021

Amt 20 – Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

01.07.2021

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Vorerst keiner.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschloss in seiner Sitzung am 30. November 2020 einstimmig die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2024/2025 (RXV/1/14). Dem waren Beratungen im Schulausschuss am 3. Juni 2020 und am 24. September 2020 vorausgegangen. Zur Orientierung über den Inhalt des SEP sind die ersten 4 Seiten noch einmal beigefügt.

Nun ist es an der Zeit, sich inhaltlich mit den Empfehlungen und Anmerkungen des SEP auseinanderzusetzen, auch und vor allem, um die politischen Weichen für mögliche Änderungen im System und im Gefüge zu stellen. Der SEP gibt mehrere Empfehlungen zu folgenden Bereichen ab:

1. Grundschulen
2. Offene Ganztagschule
3. Weiterführende Schulen

Die Empfehlungen sind im Einzelnen (Anlagen mit den Ziffern 4.4, 4.5 und 5.5, sowie als Fazit (Anlage mit Ziffer 6) ebenfalls dieser Vorlage beigefügt.

Auf Einladung des Schulausschussvorsitzenden haben sich die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen im Rat der Gemeinde unter Beteiligung der Schulverwaltung inzwischen mehrmals zu den Themen ausgetauscht. Diese Vorlage dient nun dazu, die bisherigen Diskussionen zusammen zu fassen und nun auch öffentlich zu führen. Hiermit werden selbstverständlich auch die Schulen, ihre Gremien und die Bevölkerung eingebunden.

Folgende Kernthemen und aktuelle Probleme haben sich nicht nur aufgrund des SEP herausgebildet:

Grundschulen:

- Die MosaikSchule ist als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ definiert, der Grundschulverbund Alzenbach-Mühleip hingegen nicht. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung von Schülern mit Förderbedarf. Zuletzt hat sich der Schulausschuss am 13.03.2014 mit dem Thema befasst. Von den aktuell 355 Schülern am Standort Eitorf, haben 10 % einen Förderbedarf.
- Die Anmeldezahlen am Teilstandort Harmonie beginnen nach der „Wiederherstellung des Jahrgangsbezugs“ wieder zu steigen. Nach Aussage der kommissarischen Schulleitung wären die Schülerzahlen noch höher, wenn eine umfangreichere außerschulische Betreuung angeboten würde.
- Die Grundschule in Eitorf leidet unter erheblichem Sanierungsbedarf am und im Gebäude.
- Außer dem Standort Harmonie ist keine Grundschule barrierefrei.
- Die Nachfrage am Teilstandort Mühleip ist höher, als Plätze aufgrund der bestehenden Einzügigkeit angeboten werden können.
- Die Schülerzahlen am Teilstandort Mühleip sind zudem stabil so hoch, dass die Schule eigentlich als eigenständige Schule betrieben werden könnte.

Offene Ganztagschule / Betreuungseinrichtungen an den Schulen

- Das Gymnasium wird im Gegensatz zur Schule an der Sieg nicht als Ganztagschule betrieben. Ein privater Verein sorgt dort für eine nachmittägliche Betreuung.
- Lediglich an der Grundschule in Eitorf wird ein Betreuungsangebot im Zuge eines Offenen Ganztagsbetriebes gewährleistet.
- Für 2025 hat der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im offenen Ganztagsbetrieb angekündigt.
- Die Nachfrage nach Plätzen im offenen Ganztagsbetrieb ist bereits heute deutlich höher als das Angebot. Für das kommende Schuljahr sollen 10 zusätzliche Plätze bereitgestellt werden. Hierfür ist zusätzliches Personal notwendig. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sollen in der Ratssitzung am 28. Juni 2021 geschaffen werden.
- Die Betreuung am Grundschulstandort Mühleip wird vom Verein Regenbogenkids wahrgenommen. Der Verein ist sehr unzureichend untergebracht; sein täglicher Betrieb ist von einem hohen Maß an Kreativität im Umgang mit dieser Situation gekennzeichnet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
- Auch in Mühleip ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen deutlich höher als das Angebot. Eine Ausweitung des Angebotes scheitert bislang an geeigneten Räumen und an den finanziellen Rahmenbedingungen.
- In Alzenbach stößt die Betreuung der Kinder ebenfalls an ihre räumlichen Grenzen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.
- Die Betreuung an den Standorten Alzenbach und Mühleip ist historisch gewachsen und differenziert sich dem Grunde nach aufgrund der Nachfrage der Eltern von vor über 10 Jahren. Es ist festzustellen, dass die Zufriedenheit über das bestehende Angebot variiert und nicht einheitlich ist. Auf die Anmerkungen im SEP sei verwiesen.

Fortführende Schulen:

- Die Analyse des Akzeptanzproblems der Sekundarschule beschäftigt seit vielen Jahren Politik und Verwaltung. Der SEP formuliert hierzu deutlich: „ *Die Sekundarschule hat als Schulform ein Akzeptanzproblem in NRW. Es wiederholt sich damit das Schicksal der Hauptschule bis 2011.* “
- Seit Jahren kehren viele potentielle Schüler der weiterführenden Schulen der Gemeinde Eitorf den Rücken. Insbesondere potentielle Schüler der Sekundarschule (Schule an der Sieg), werden in einer Größenordnung von ein bis zwei Klassen in den Gesamtschulen der Stadt Hennef und der Gemeinde Windeck angemeldet.
- Die eigentlich für eine Sekundarschule geforderte durchgehende Dreizügigkeit, wird seit einigen Jahren nicht mehr erreicht. Festzuhalten ist aber auch, dass spätestens ab der Jahrgangsstufe 7, die Dreizügigkeit durch Zugänge von anderen Schulen wieder erreicht wird.
- Der seit vielen Jahren geplante Anbau an die Sekundarschule ist noch nicht realisiert. Die Planungsarbeiten laufen.

Weiteres Vorgehen:

Diese Vorlage dient zunächst lediglich dazu, die bislang erkannten und besprochenen Defizite und Probleme zu thematisieren. Fraktionen und Verwaltung sind nun gefordert, hieraus Rückschlüsse zu ziehen und sich inhaltlich zu positionieren, wie die künftige Eitorfer Schul- und deren Betreuungslandschaft aussehen soll.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, noch in 2021 ein eigenes Strategiepapier den politischen Gremien zu Beschlussfassung vorzulegen. Dies sollte möglichst zeitnah zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgen, um darin ggf. erste Weichen finanziell stellen zu können.

Sofern bis dahin politische Anträge in der Sache erfolgen, würden diese in den Gremien beraten und in das Papier der Verwaltung einfließen